

Bureaukratische Mißgriffe.

Eine Denkschrift
in Sachen der Maßregelung demokratischer Blätter
auf Grund des Sozialistengesetzes,
sowie über
des Verfassers Stellung zur Sozialdemokratie.

Von
Ferdinand Gilles.

„Die Publizität ist nur für solche Staats-
verwaltungen gefählich, welche listere und
unterirdische Schleichwege lieben.“

Graf Berchberg,
Minister Friedrichs II.

C II 102

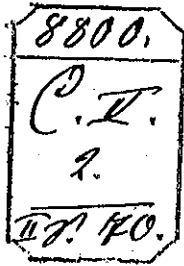
Preis: 40 Pfg.

1886.

Verlag von Franz
Leipzig.



II. 70
C. V. 2



A50572

K0468 FES31.01.77

Bureaucratische Mißgriffe.

Eine Denkschrift

in Sachen der Maßregelung demokratischer Blätter

auf Grund des Sozialistengesetzes,

sowie über

des Verfassers Stellung zur Sozialdemokratie.

Von

Ferdinand Gilles.

„Die Publizistik ist nur für solche Staatsverwaltungen gefährlich, welche finstere und unterirdische Schleichwege lieben.“

Graf Heryberg,
Minister Friedrich II.

1886.

Verlag von Franz Duncker.

Leipzig.

1. Vorbemerkungen.

„Sicherlich ist kein Mensch geboren,“ sagte Friedrich II. von Preußen, „um der Sklave seines Nebenmenschen zu sein. . . Es giebt kein Gefühl, das von unserem Wesen so unzertrennlich wäre, als das der Freiheit. Alle, von den zivilisirtesten Menschen bis zu den Barbaren, sind gleichmäßig davon durchdrungen, denn, wie wir ohne Ketten geboren werden, wollen wir auch ohne Zwang leben. Das ist jener Geist des Stolzes und der Unabhängigkeit, der die großen Männer im Volke erweckt.“

„Ein Fürst, welcher bloß durch Furcht herrschen will, verwandelt seine Unterthanen in niederträchtige Sklaven und wird bei all' seiner Mühe nur den Ruf eines geschickten Buchweinsters davontragen. Ich wünsche, ein edles, kühnes, frei denkendes Volk zu beherrschen, ein Volk, das Macht und Freiheit hätte, zu denken und zu handeln, zu schreiben und zu sprechen, zu siegen und zu sterben. Mögen sie doch zuweilen die ihnen gegebene Freiheit missbrauchen, die besten Thaten zu verkleinern! Ich bin desto sicherer vor dem niedrigen Geschmeiß der Schmeichler und lerne die göttliche Kunst, zu verzeihen.“

So ein absoluter Monarch des verflorbenen Jahrhunderts. Sind wir in den hundert Jahren rückwärts gegangen? —

„Das ist das Unglück der Könige,“ meinte Johann Jacoby, „daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“ Und doch beklagte sich schon Friedrich I., es sei das Unglück der Könige, daß ihnen Niemand die Wahrheit sage. Man steht also, an Königen, die vorurtheilsfrei genug waren, die Wahrheit hören zu wollen, hat es nicht gefehlt. Das Unglück der Völker ist es somit, daß die Könige die Wahrheit thatsächlich nicht zu hören bekommen. Wer

aber wäre mehr dazu berufen, die Wahrheit an's Licht zu bringen, als die — Presse? Das hatte auch Friedrich II. erkannt; darum wollte er die Gazetten nicht genirt haben. Und wenn der Philosoph von Sanssouci die ganze Wahrheit doch nicht erfuhr, so hat das jenes völkfeindliche Strebertum verschuldet, welches die Throne so geschickt zu umgarnen weiß. So nur konnte der große Denker auf den verfehlten Einfall kommen, durch eine Verbesserung der Armenpflege die soziale Noth beseitigen zu wollen. Würde er die Wahrheit ganz und ungefälscht kennen gelernt haben, dann hätte er wohl zu einem Mehr sich aufgerafft, als zu jenen Paragraphen des Allgemeinen Landrechts, auf welche Fürst Bismarck sich in der Sitzung des Reichstags vom 9. Mai 1884 mit so großer Wichtigkeit berufen hat.

Nun, wenn Friedrich II. die ganze Wahrheit nicht kennen lernte und darum Manches unterließ, wozu er vielleicht berufen gewesen wäre, so sollte das den maßgebenden Factoren von heute eine doppelte Mahnung sein, der Wahrheit zu dienen durch eine tiefempfundene Achtung vor der Heiligkeit der freien Meinungsäußerung. Wir haben ja heute einen Verfassungsstaat, in welchem die ehemaligen „Unterthanen“ zu freien Staatsbürgern geworden sind, und nimmermehr sollte man diesen verwehren wollen, was jenen schon gestattet war. Das zum Mitwirken bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten berufene Volk ist ja auch bereit, ist gerüstet, seine Klagen laut genug zu erheben. Mögen die, in deren Hand alle Verantwortlichkeit ruht, es zu verhindern wissen, daß das gemeine Wohl nicht um deshalb Schaden leidet, weil ein gefinnungs-niederträchtiges Strebertum dem Volke den Mund zu schließen sucht! Denn daß gerade die Einengung der Rede- und namentlich der Pressfreiheit eine der wichtigsten Ursachen der fortwährend wachsenden Unzufriedenheit ist, vor der die Gewaltigen zittern, das wußte sogar schon König Gustav III. von Schweden.

„Ich finde,“ sagte er im Jahre 1774 im Reichsrathe seines Landes, „die Herren Reichsräthe darin einstimmig, daß die Pressfreiheit überhaupt nicht schädlich, sondern bloß durch den Mißbrauch gefährlich sei. Mißbrauch ist eine Folge der Menschenschwäche und findet sich bei den besten Einrichtungen. Wollte man eine nützliche Einrichtung aus Besorgniß eines Mißbrauchs, der daraus erwachsen könnte, nicht zulassen, so würde nie etwas Ersprießliches im Publikum gethan. . . . In England war keine Pressfreiheit, da Karl I. sein Haupt auf den Nichtblock legte, oder als Jakob II. landflüchtig seinen

angeerbten Thron einem ehrgeizigen Schwiegersohne überließ. . . Durch die Pressfreiheit erfährt ein König die Wahrheit, die man mit so vieler Sorgfalt, und leider oft genug mit so vielem Erfolg, vor ihm verbirgt. Den Beamten schafft sie den Vortheil, daß sie wohlverdiente und ungeheuchelte Lobspprüche erhalten können; oder auch bekommen sie Gelegenheit, das Publikum über falsche Deutung ihrer Handlungen aufzuklären. Das Volk endlich erhält dadurch die Sicherheit, seine Klagen anzubringen; es erhält den Trost, sich beklagen zu dürfen, und oft überzeugt zu werden, daß seine Klagen unbefugt sind.“

So viel zum besseren Verständniß des Nachfolgenden. Wie man sieht, sind es Könige, auf die ich mich berufe. Nach den Erfahrungen der letzten Wochen habe ich diese Vorsicht für geboten erachtet. Man hat von einem harmlosen Zeitungsprogramm — in Nr. 1 der „Freien Presse für Berg und Mark“ — behauptet, daß es gemeinfährliche, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung abzielende Bestrebungen enthalte. Und diese Behauptung hat hingereicht, um die „Freie Presse“ zu verbieten und zwei andere Blätter als sogenannte Fortsetzungen des „verbotenen“ Blattes zu beschlagnahmen. Was der „Freien Presse“ widerfahren ist, kann jedem anderen Zeitungsblatte zustoßen. Die Praxis des Sozialstengesezes ist eben in ein neues Stadium getreten. Damit haben alle nicht-gouvernementalen Parteien zu rechnen. In Barmen haben wir es erlebt, daß ein Polizeikommissar einem deutschfreisinnigen Buchdruckereibesitzer drohte: Es thue ihm leid um dessen Frau und Kinder, aber er werde denselben schädigen, wo er könne. Das war in einer öffentlichen Wirtschaft, in Gegenwart von einer Reihe von Zeugen. Der Buchdruckereibesitzer gab wenige Tage später sein vor Jahren eingegangenes Blatt wieder neu heraus. Bereits die zweite Nummer wurde beschlagnahmt. Sener Polizeikommissar war der Beauftragte. Daß er's ohne sein Zutun war, das weiß ich zufällig ganz bestimmt. Aber der Fall hätte doch auch anders liegen können. Und in dieser Möglichkeit steckt die Gefahr, welche in den heutigen Zuständen für die ganze oppositionelle Presse beruht. Diese kleine Schrift möge daher ein Bedürfnis für Alle sein!

2. Die Gründung der „Freien Presse für Berg und Mark.“

Es ist einleuchtend, daß in einem politisch so vorgeschrittenen Erwerbszentrum, wie das Wupperthal, das Bedürfnis nach einer publizistischen Vertretung der Interessen des werthätigen Volkes auf die Dauer nicht unberücksichtigt bleiben kann. Wenn nicht den wirklichen Umstürzern, den Gewaltmenschen aus der Mitte der Unzufriedenen, in die Hände gearbeitet werden soll, dann darf man, um mit König Gustav von Schweden zu reden, dem Volke den Trost nicht mißgönnen, sich beklagen zu dürfen. Es muß an dem brodelnden Kessel ein Ventil sein, welches, beständig geöffnet, der Explosionsgefahr vorbeugt. Nun aber ist die heutige Gesellschaftsordnung, wie sie dem Volke immer mehr zum klaren Bewußtsein kommt, ein riesiger Dampfkessel, in dem es kocht und zischt, knirscht und heult, in dem das siedende Wasser des sozialen Elends die Dämpfe des Unmuths und der Unzufriedenheit in einem Maße entwickelt, daß der gewaltige Kessel, trotz des furchtbaren Mauerwerks, mit dem man ihn umgeben hat, stündlich zu zerpringen droht. Und das gäbe eine Katastrophe, bei welcher der ganze herrliche Staatsbau in einen Schutthaufen verwandelt werden könnte. Was wollen die elementarischen Kräfte, die in die Enge des Kessels gesperrt, in tobende Gährung gerathen sind? Sie wollen entfesselt, wollen frei sein!

Glaubt man wirklich sie bändigen zu können, indem man die Ventile schließt, aber dem Feuer unter dem Kessel keinen Einhalt thut? Glaubt man die Gefahr dadurch abzuwenden, daß man die gefesselte Kraft bei erhöhter Spannung nur um so ruhbarer machen zu können wähnt? — O, diese Thorheit! Warum hält man die Fachmänner fern von der Staatsmaschine? Will man durch unpraktische Theoretiker die dräuende Gefahr mit aller Macht heraufbeschwören? Mit Blindheit strafen die Götter — heißt es —, wenn sie verderben wollen! Nur ein einziges Ventil an dem ungeheuren Kessel der Zwangsordnung einer unnatürlich gestalteten Gesellschaft, das Ventil der freien Meinungsäußerung, — und das schließen unkluge Hände in heillosen Verblendung! Fürwahr, die Väter und Gewattern des Sozialistengesetzes haben mit diesem Erzeugniß eine Probe ihrer Apterweisheit geliefert, die in Flammenschrift der Nach-

welt als ein warnendes Beispiel für die Gemeingefährlichkeit solcher schablonenhaften Experimente überkommen wird, welche die graue, altersschwache Theorie des grünen Fisches in dem prozigen Gefühl ihrer auf Hunderttausende von Bajonetten sich stützenden Macht, offenen Auges von längst verfloßenen Zeiten träumend, ausbrütet zur Schande des Zeitalters, zum Verderben der Menschheit! — — —

Doch in einer Stunde angstvoller Beklemmung scheint selbst denen, die das Ventil geschlossen haben, eine Ahnung dessen gekommen zu sein, was sie verübt. Ganz sachte — und sie schauten sich dabei um, ob's auch Niemand sähe — begannen sie das Ventil wieder aufzudrehen. Das dem vierten Stande entriffene Versammlungsrecht ward demselben portionsweise wieder zurückgegeben, und wie vor dem ertönten an öffentlicher Stätte die Klagen des leidenden Volkes. Dann machte man kleine, ganz kleine Zugeständnisse in Sachen des Vereinsrechts, bis man schließlich dahin gelangte, den Arbeitern auch in der Presse wieder eine Vertretung ihrer Interessen zu gestatten, freilich bei weitem nicht in dem Maße, dessen sich die andern Gesellschaftsklassen erfreuen; aber wenn auch noch so bescheiden, noch so dürftig, es war wenigstens wieder eine Vertretung. In den verschiedensten Theilen Deutschlands wurde diese Umkehr der Machthaber nutzbar gemacht, und alsbald erstreckte sich wieder ein ganzes Netz von arbeiterfreundlichen Blättern über die Gauen des Reiches.

* * *

Nur im Westen, im industriereichsten Theile unseres Vaterlandes, gab es immer noch kein Organ, das berufen gewesen wäre, den Interessen des werthätigen Mannes als Vertretung zu dienen. Zwar erschien seit März 1885 unter der Redaktion des Verfassers eine vollständige Wochenschrift, welche bestimmt war, in einem gewissen Sinne dieser Aufgabe gerecht zu werden. Aber diese Wochenschrift war das offizielle Organ der rheinisch-westfälischen Demokratie und stand somit im Dienste einer Partei, was ihren Wirkungskreis naturgemäß auf die Angehörigen dieser Partei beschränkte. Dem immer fühlbarer werdenden Nothstande in der westdeutschen Publizistik gegenüber konnte dieselbe daher keine Abhilfe bringen. So wurde denn immer ernster der Gedanke erwogen, ob es nicht an der Zeit sei, mit der Gründung eines Blattes vorzugehen, welches, frei von allen einseitigen Parteibestrebungen,

lediglich die Interessen der werththätigen Bevölkerung zu vertreten hätte. Tarifdifferenzen, welche zwischen dem Segepersonal und dem Verleger eines angeblich demokratischen (in Wahrheit geschäftspolitischen) Elberfelder Lokalblattes ausgebrochen waren und zu einem Strike geführt hatten, gaben den Anstoß zu einem entschlosseneren Vorgehen. Weil, wie gesagt, die Gründung eines Parteiorgans nicht beabsichtigt war, knüpften sich leicht Verhandlungen einzelner Führer der Wuppertthaler Arbeiterpartei mit dem zur demokratischen Partei gehörenden Verfasser an. Letzterer hatte nämlich in der am 21. Nov. 1885 erschienenen letzten Nummer der partei-offiziellen „Rheinisch-Westfälischen Blätter“ unter Zustimmung einflussreicher demokratischer Parteigenossen das Unterscheidende in den Endzielen der Demokratie und der Sozialdemokratie kurz wie folgt zum Ausdruck gebracht:

Der politische Standpunkt der demokratischen und der sozialdemokratischen Partei weist keinen prinzipiellen Unterschied auf; beide erstreben die volle Einsetzung des Volkes in seine souveränen Rechte.

Das Unterscheidende und Trennende der beiden Parteien liegt auf sozial-wirtschaftlichem Gebiete und zwar hier auch nur in den Endzielen, welchen dieselben zustreben. Der Unterschied ist ein prinzipieller und tief einschneidender, denn es erstrebt

a) die Demokratie: in gesellschaftlich organisierten Produktivgenossenschaften sich bethätigenden Privatbetrieb, — also die Aufrechterhaltung und Sicherung des aus ehrlicher Arbeit hervorgehenden privaten Eigentums;

b) die Sozialdemokratie: in gesellschaftlich organisierten Produktivgenossenschaften sich bethätigenden Staatsbetrieb, — also die aus der gesellschaftlichen Güterverzeugung sich von selbst ergebende Befestigung des privaten Eigentums.

Das ist der grundsätzliche, in den Endzielen beider Parteien liegende Trennungspunkt. Es ist klar, daß derselbe für die Gegenwart nur eine taktische Bedeutung haben kann; denn die heute auf der Tagesordnung stehenden Arbeiterschutzbestrebungen, wie sie in dem Arbeiterschutzesgesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags Ausdruck gefunden, haben thatsächlich mit dem trennenden Punkt nichts zu thun; sie stellen vielmehr einen Theil des Gemeinsamen in dem sozialpolitischen Programm der beiden Parteien dar. Es war daher vollkommen richtig verfahren, als die bayrischen Demokraten auf ihrem Tirthher Parteitag die rückhaltlose Unterstützung des sozialdemokratischen Gesetzesentwurfs, betreffend den Arbeiterschutz, zum Beschlusse erhoben. Ja, die bayrischen Demokraten bewiesen, indem sie naheliegende taktische Rücksichten vor so wichtigen sachlichen Interessen zurücktreiben ließen, eine politische Reife, welche zweifellos die Anerkennung aller Willigdenkenden gefunden hat.

Es muß jeder demokratisch und sozialreformerisch gekunte Staatsbürger, der als solcher seiner Pflicht genügen will, bezüglich des trennenden Punktes in den Endzielen der beiden Parteien sich klar sein; denn nur so kann er

wissen, wo er seinen Anschluß zu suchen hat. Diesem Zwecke dient die Partei-agitation, dienen die zu beobachtenden taktischen Rücksichten. Hiernach sollte sich aber die Hervortretung der Gegnerschaft beider Parteien beschränken, zumal bei der Uebermacht ihrer gemeinschaftlichen Gegner.

Es war hiermit festgestellt, daß für die Gegenwart sachliche Differenzen in den Bestrebungen der Demokratie und der Sozialdemokratie nicht bestehen, und damit der Anknüpfungspunkt zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen von Angehörigen beider Parteirichtungen auf sachlichem Boden vor selbst gegeben, umsomehr, da es sich auf der einen Seite um relativ gemäßigt denkende Anhänger der Arbeiterpartei und auf der anderen Seite um einen Mann handelte, der, wie bekannt, in der demokratischen Partei von vornherein den entschieden sozialreformerischen Standpunkt der Hamburger vertreten hat, einen Standpunkt, welcher dem von der Sozialdemokratie eingenommenen nicht grundsätzlich feindlich gegenübersteht, sondern einfach Dinge, über die auf alle Fälle doch erst die Zukunft entscheiden kann, offene Fragen sein läßt.

Dem entsprechend führten die Verhandlungen, welche die betreffenden Anhänger der Arbeiterpartei mit dem Verfasser gepflogen haben, zu dem folgenden Ergebnis:

1) Das unter meiner Redaktion zu begründende arbeitervreundliche Blatt sollte Organ weder der demokratischen noch der sozialdemokratischen Partei sein.

2) Das Programm des Blattes sollte alle gemeinschaftlichen Forderungen der beiden betheiligten Richtungen enthalten, die Trennungspunkte aber unerörtert lassen;

3) Unter diesen Voraussetzungen sollte die Zeitung die Unterstützung der Arbeiter finden.

Auf dieser Grundlage kam das Preisunternehmen zustande, und es erschien mit dem Datum vom 1. Dezember 1885 die „Freie Presse für Berg und Mark, Organ für das werththätige Volk.“ Das in der ersten Nummer veröffentlichte Programm war das, um es kurz zu sagen, eines demokratischen Arbeiterblattes.

3. Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes.

Wollten wir nun dreist annehmen, daß im politischen Leben das Wort „Arbeiter“ sich deckt mit der Bezeichnung „Arbeiterpartei“, und daß wiederum das Wort „Arbeiterpartei“ nichts weiter wäre, als eine deutsche Umschreibung der international geltenden Firma „Sozialdemokratie“, so ist zu beachten, daß durch das Sozialistengesetz keineswegs die Sozialdemokratie an sich verboten worden ist, und daß folgerichtig auch der § 11 dieses Gesetzes nicht ohne weiteres auf jedes sozialdemokratische Blatt angewendet werden darf. Die Sozialdemokratie ist nur insoweit verboten, als ihre „Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken“, und gleicher Weise sind nach § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 nur solche sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Druckschriften zu verbieten, „in welchen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.“ Im Einklang hiermit bestehen denn auch, wie erwähnt, in Deutschland eine ganze Reihe sozialdemokratischer Blätter und neue werden fortwährend gegründet.

Doch hiervon ganz abgesehen, war ja, wie ich gezeigt habe, die „Freie Presse“ kein sozialdemokratisches Blatt, kein Organ der Arbeiterpartei, kein Organ der Arbeiter im politischen, sondern nur im volkswirtschaftlichen Sinne. Sie war politisch ein demokratisches Blatt, auf welches das Sozialistengesetz überhaupt nicht anwendbar sein durfte, zumal nach den wiederholten, feierlichen Versicherungen vom Bundesrathsstische aus, daß die Bestimmungen des Sozialistengesetzes gegen eine andere, als die sozialdemokratische Partei in Anwendung nicht gebracht werden würden.

Sebermann — und namentlich unsere Reichsboten, welche bald wieder über die Verlängerung oder Nicht-Verlängerung des Sozialistengesetzes zu beschließen haben werden — mag hiernach selbst er-messen, welche Tragweite es hat, wenn trotz alledem die „Freie Presse für Berg und Mark“ laut Verfügung der königlichen

Regierung zu Düsseldorf vom 16. Dezember 1885 auf Grund des § 11 des Sozialistengesetzes verboten werden konnte. Und nun obendrein noch die amtliche Begründung dieses Verbots!

„Das Blatt will eintreten“ — so heißt es in dem Verbots-Rescript — „für das werththätige Volk, alle Bestrebungen, welche auf die Befreiung desselben aus seiner gegenwärtigen Knechtsstellung abzielen, unterstützen und seine Ausbeuter und Unterdrücker mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen. Der freie Volksstaat ist als Endziel hingestellt, sämtliche Staatseinrichtungen sollen in die Hand des souverainen Volkes gegeben, der Militarismus in seiner heutigen Gestalt aber als volksfeindliche Einrichtung bekämpft werden. Es ist in dem fraglichen Artikel ferner von einer ungerechtfertigten und durch die Gesetzgebung hervorgerufenen Bevorzugung der besitzenden Klassen und einer Mißachtung der Rechte des ausgeblühten (!) schwerbedrückten arbeitenden Volkes die Rede. Beseitigung des ganzen Rentenwesens und Verstaatlichung resp. Kommunalisirung des Eigenthums am Grund und Boden sind in dem Programme als weitere Ziele in Aussicht genommen. Die an einigen Stellen geschehene Anführung, daß diese Ziele nur durch „gesetzliche Mittel“ erstrebt werden sollen, kann dem ganzen Inhalt und Ton des Artikels gegenüber nur als Bemäntelung angesehen werden.“ Hiernach seien, heißt es dann weiter, die Voraussetzungen des § 11 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 vorhanden.

Daß das arbeitende Volk selbst nach der Ansicht unserer Macht-haber kein „angeblüht“ schwerbedrücktes ist, muß der königlichen Regierung zu Düsseldorf, Abtheilung des Innern, offenbar unbekannt geblieben sein. Während der Aera der sogenannten „Sozial- und Wirtschaftsreform“ eine höchst charakteristische Erscheinung! Wozu treibt wohl Fürst Bismarck „Sozialpolitik“, wenn nicht „zum Besten“ des wirklich schwerbedrückten arbeitenden Volkes?! — Und weiter! Ist das „Umsturz“, wenn man mit allen gesetzlichen Mitteln die Ausbeuter und Unterdrücker des werththätigen Volkes bekämpfen will? Ist es „Umsturz“, auf dem Wege des Gesetzes, wie ausdrücklich in dem Programme — auf welches hin die „Freie Presse“ verboten worden — hervorgehoben ist, den freien Volksstaat zu erstreben? Ist es „Umsturz“, den Militarismus bekämpfen zu wollen? Und wäre das wirklich schon eine „Gefährdung des öffentlichen Friedens, insbesondere der Eintracht der Bevölkerungsklassen“, wenn man von der notorischen Bevorzugung der besitzenden

Klassen und der nothwendigen Abhilfe spricht? Wo bliebe dann wohl Fürst Bismarck mit seinen „Enterbten“?

Unter der „Beseitigung des Rentenwesens und der Verstaatlichung resp. Kommunalisierung des Eigenthums am Grund und Boden“ muß der Verfasser des Rescripts, der offenbar keine Kenntniß von den vielbesprochenen Schriften der Henry George, Dr. Stamm, Michael Klütschheim, Franz Stöpel und selbst hochkonservativer Agrarpolitiker hat, sich mindestens den Anfang des nackten Kommunismus vorgestellt haben. Anders wenigstens läßt sich die Erwähnung dieser Dinge in den Motiven eines Zeitungsverbots absolut nicht erklären. Ganz augenscheinlich ist hier also, wo nichts Umstürzlerisches anzulegen war, aus Sachkenntniß etwas derartiges untergeschoben worden. Und dabei brauchte der geehrte Herr Rescript-Verfasser, um wenigstens betreffs der Beseitigung des Rentenwesens klar zu sehen, nur einmal bei dem Reichskanzler nachzufragen, was sich dieser unter den „Drohnen“ im Bienenkorbe der menschlichen Gesellschaft denke; oder er hätte noch einfacher das in dem betreffenden Sitzungsbericht des Reichstags nachlesen können. Meine, die Bodenverstaatlichung und die Beseitigung des Rentenwesens behandelnden, nicht verbotenen Schriften „Demokratie und Bismarck“ und „Arbeitsrecht und Bodenreform“ nachzulesen, hätte ich dem Herrn natürlich nicht zugemuthet. Er würde darin ja noch ganz andre Sachen gefunden haben, wie in dem harmlosen Programmartikel der „Freien Presse für Berg und Markt“. — Was schließlich die Behauptung anbetrifft, die Betonung der Gesehmäßigkeit unserer in den gedachten Artikeln ausgedrückten Bestrebungen, sei lediglich als eine „Bemäntelung“ anzusehen, so ist eine darartige Argumentation so wohlfeiler Art, daß man dieselbe in einem offiziellen Aktenstücke, durch welches zahlreiche Existenzen in Frage gestellt werden, billigerweise nicht antreffen sollte. Nun, wir werden ja sehen, was die zur Entscheidung angerufene Reichsbeschwerdekommision dazu sagen wird. Schließlich bleibt als letzte Instanz ja auch noch der Reichstag, welchem der ganze Zwischenfall jedenfalls als werthvolles Material für die erneute Verathung des Sozialistengesetzes dienen dürfte.

* * *

Was die äußeren Vorgänge bei dem Verbot anbetrifft, so wurde zunächst am Samstag Abend, den 19. Dezember, dem Verleger des Blattes kurz, nachdem Nr. 18 ausgegeben worden war, das

Verbotsrescript zugestellt, die Beschlagnahme der verbotenen Druckschrift aber erst am nachfolgenden Montag vorgenommen. Da nur Nr. 1 und das fernere Erscheinen verboten worden war, protestirte der Verleger gegen die Beschlagnahme der Nummern 2 bis 18, was den Erfolg hatte, daß die Polizei die konfiszierten Exemplare dieser Nummern noch am selbigen Tage wohl gefalzt und nach der Reihenfolge geordnet in die Offizin zurücksandte.

4. Die Gründung der „Neuen Bürgerzeitung.“

Da sich das Verbot der „Freien Presse“ lediglich auf das in der ersten Nummer derselben enthaltene Programm stützte, und die zuerst mitbeschlagnahmten Nummern 2 bis 18 ihrer Unverfänglichkeit wegen wieder frei gegeben worden waren, so lag natürlich die Annahme nahe, daß das Blatt nicht verboten worden wäre, wenn Nr. 1 jenes Programm nicht enthalten hätte. Mit andern Worten: das Blatt ist nicht seiner ganzen Haltung wegen verboten worden, sondern nur wegen eines einzigen Artikels in einer einzigen Nummer! Wäre es anders, so würde doch in dem Verbots-Rescript, welches erst vom 16. Dezember datirt, auf den etwa anstößigen Inhalt der übrigen 18 Nummern, welche bis zu diesem Tage vorlagen, — wenn auch nur mit einem einfachen, kurzen Worte — hinzuweisen gewesen sein, um solchergestalt neben der ersten Nummer auch das fernere Erscheinen des Blattes verbieten zu können, resp. um das thatächlich ausgesprochene Verbot — wenn auch nur mit einem Schimmer von Recht — als begründet erscheinen zu lassen. So aber sind die nachgefolgten Nummern ein unumstößlicher Beweis dafür, daß der von der Düsseldorf'schen Regierung erhobene Vorwurf eine „Bemäntelung“ von angeblich in dem Programmartikel enthaltenen Umsturzgedanken ungerechtfertigt ist und unmöglich hätte erhoben werden können, wenn die Düsseldorf'sche Regierung sich die kleine Mühe gegeben haben würde, auch von dem Inhalte der bis zum 16. Dezember erschienenen Nummern 2 bis 14 der „Freien Presse“ Kenntniß zu nehmen.

Wäre dies geschehen, so würde die Düsseldorf'sche Regierung sich zweifellos veranlaßt gesehen haben, nicht nur dem ferneren Erscheinen des Blattes kein Hinderniß in den Weg zu legen, sondern auch von einem Verbot der ersten Nummer aus dem Grunde Abstand zu

nehmen, weil das an sich möglicher Weise „anstößige“ Programm durch die nachgefolgten Nummern des Blattes thatsächlich in einem durchaus friedlichen, nichts weniger als umstürzlerischen Sinne interpretirt worden. Zum allermindesten aber hätte sich das Verbot auf die Nr. 1 beschränken müssen. Daß dies nicht geschehen ist, läßt das ganze Einschreiten gegen das harmlose Arbeiterblatt in einem sehr, sehr eigenthümlichen Lichte erscheinen. Man hat — so scheint es — eben einfach nicht gewollt, daß im Wuppertthale ein Arbeiterblatt — zumal, um mit der freikonservativen Berliner „Post“ zu reden, ein „anständiges und relativ national gesinntes“ — Boden fassen möchte. Gerade über diesen Punkt habe ich dankenswerthe Aufklärungen von Herrn Staatsanwalt Pinoff erhalten, der über die eigentlichen, der Maßregelung zu Grunde liegenden Absichten am ersten unterrichtet sein muß. Ich werde darauf weiter unten noch des Näheren zurückkommen.

* * *

Nach dem Wortlaut des Rescripts vom 16. Dezember konnte jedenfalls nicht angenommen werden, daß die „Freie Presse“ außer dem Programmartikel in Nr. 1 etwas „Anstößiges“ gebracht habe, wie ja auch thatsächlich das Blatt nicht einmal einen Anlaß zu einem strafrechtlichen Einschreiten gegeben hat. Es erschien mir hiernach als etwas Selbstverständliches, daß der Stein des Anstoßes beseitigt sein würde, wenn ein neues Blatt erschiene, welches nicht auf einem so weitgehenden Programm fußte, wie das in Nr. 1 der „Freien Presse“ veröffentlichte. Erwägend, daß das zahlreiche Druckerei- und Expeditiionspersonal unmöglich durch das Zeitungsverbot mitten im Winter auf die Straße gesetzt werden sollte — es wäre das doch eine allzu naive Art gouvernementaler Sozialpolitik! —, ferner erwägend, daß uns Allen, die wir unsere Existenz mit der Herausgabe eines Blattes im Wuppertthale nun einmal verknüpft hatten, ja auch thatsächlich mit dem Verbotsrescript nicht gleicher Zeit ein Strich zum Erhängen übermittelt worden war, also angenommen sein mußte, daß wir weiter existiren sollten, endlich auch in Betracht ziehend, daß sich für eine neue Zeitungsgründung eine bereits gewonnene vortheilhafte Grundlage in geschäftlicher Hinsicht darbot, — in anbetracht aller dieser Umstände hielt ich es einerseits für absolut unbedenklich und andererseits für gut und rätthlich, die „Neue Bürger-

zeitung, volksthümliches Organ für Stadt und Land“, in's Leben zu rufen.

Man hatte anscheinlich in gouvernementalen Blättern das Verbot der „Freien Presse“ damit vorbereiten wollen, daß man mit einer durchsichtigen Absichtlichkeit immer wieder von dem „arbeiterparteilichen“ Verleger faselte, mit welchem zusammen der Demokrat Gilles das vielgenannte Blatt herausgebe. Um nun auch in dieser Hinsicht ein Uebrigcs zu thun, gab ich die „Neue Bürgerzeitung“ allein heraus. Das neue Blatt erschien ganz und gar unter demokratischer Flagge und war somit nicht nur preßgesetzlich und geschäftlich, sondern auch politisch ein neues Unternehmen. Sein Programm war kurz und bündig. Das Blatt stellte es sich zur Aufgabe, seine Leser „durch eine unparteiische, rein sachliche Berichterstattung über alle bemerkenswerthen Vorkommnisse des öffentlichen und bürgerlichen Lebens in angemessener Weise auf dem Laufenden zu halten. Auf dem Boden des Rechts und der Gerechtigkeit stehend, den herrschenden Gesetzen voll und ganz Rechnung tragend“, wollte die „Neue Bürgerzeitung“ ihren Lesern eine Lektüre bieten, „die lediglich frei von althergebrachten Vorurtheilen, frei von allen volksfeindlichen Bestrebungen“. Daß es eine durchaus neue Zeitung war, die ich herausgab, das äußerte sich auch in der Einrichtung des Blattes, es hatte andere Rubriken, setzte sogar das spannende Marx Kreper'sche Feuilleton der „Freien Presse“ nicht fort und gab sich nach Ton und Inhalt mehr referirend, ganz seinem Programm gemäß.

5. Beschlagnahme.

Die erste Nummer der „Neuen Bürgerzeitung“ erschien mit dem Datum vom 22. am Abend des 21. Dezember. Am 22. erschien Nr. 2, am 23. sollte Nr. 3 ausgegeben werden. Es war Abends gegen 7 Uhr. Ich befand mich in der Redaktion und wartete mit Ungeduld auf den Revisionsbogen der zweiten Form. Endlich nahen Schritte, es klopf an. „Herein!“ — Ich wandte mich der Thür zu und hatte schon die Frage auf den Lippen, warum es denn heute so lange gedauert habe, als ich statt eines Mitglieds der Druckerei das „freundlich“ grinzende Gesicht eines Polizisten gewahrte.

„Sie möchten gefälligst einmal herüber kommen,“ sagte der Mann.

„Was ist denn wieder los?“

„Ich weiß nicht,“ antwortete er, „Herr Kommissar Burkert ist in der Druckerei.“

Ich dachte der Mann des Gesetzes käme, um möglicherweise die am Abend vorher zurückgebrachten Exemplare von Nr. 2 bis Nr. 18 der „Freien Presse“ von neuem zu beschlagnahmen. Nun, wenn's denn sein mußte, wir hatten doch keine rechte Verwendung mehr dafür. Aber wozu dieses Aufgebot der bewaffneten Macht? Ein Schuhmann als Wachtposten an der Treppe, in der Druckerei selbst Polizeikommissar Burkert nebst vier weiteren Gehülften.

Das Personal der Druckerei stand müßig umher, kopfschüttelnd und mit verstörten Gesichtern.

„Was giebt's denn eigentlich?“ frug ich verwundert; denn die Situation war mir unerklärlich.

„Die „Bürgerzeitung“ ist beschlagnahmt!“

„Dho!“

„Und die Polizei will die Formen mitnehmen.“

Um dieser Formen willen befanden sich der Faktor und der Polizeikommissar in einem Wortwechsel.

„Was suchen Sie hier?“ wandte ich mich an den Kommissar.

„Ich beschlagnahme die „Neue Bürgerzeitung,“ erwiderte er barsch, „die vorhandenen Exemplare, Platten und Formen.“

„Und der Grund?“

„Das Blatt ist eine Fortsetzung der verbotenen „Freien Presse“!“

„Das bestreite ich entschieden und erhebe gegen die Beschlagnahme Widerspruch.“

„Ich handle auf Anordnung der königlichen Staatsanwaltschaft und werde,“ entgegnete er, „meinem Auftrage trotz Ihres Protestes nachkommen.“

„So beantrage ich die Ablegung des Eides.“

„Wenn Sie das beantragen,“ meinte er piquirt, „so habe ich dem nachzukommen. Sie erschweren mir dadurch nur meine Aufgabe.“

„Darauf,“ versetzte ich, „kommt es hier nicht an.“

Die Ablegung des Eides währte bis 10 Uhr. Die bewaffnete Macht verweilte in der Druckerei, bis diese Arbeit beendet war, also

ganze drei Stunden, und zog dann mit ihrer Beute ab. Letztere bestand aus den vorgefundenen Exemplaren der Nummern 1 und 2 der „Neuen Bürgerzeitung“ (die nur halbbedruckte Nummer 3 wurde erst am nächsten Tage beschlagnahmt) und aus absolut unverfänglichem Redaktionsmaterial — Zeitungsausschnitten, Korrespondenzen und dergl. Das Letztere wurde mir übrigens bereits am nächsten Tage, auf Anordnung des Amtsrichters, wohl verschlossen mit dem Amtssiegel des „Evangelischen Pfarramts Landon“ (!) („Korrespondenzen etc., welche in dem Redaktionszimmer des Ferdinand Gilles, Allee-Str. 106 zu Barmen, vorgefunden, beschlagnahmt, und in Gegenwart des p. Gilles mit meinem Dienstsigel versiegelt worden sind. (gez.) Burkert, Polizei-Kommissar.“) — zurückgegeben.

* * *

Inzwischen, d. h. während der Polizeikommissar Burkert in der Druckerei operirte, fanden bei dem verfloffenen Verleger der „Freien Presse“, sowie in meiner Wohnung Haus suchungen nach Korrespondenzen etc. statt. Bei besagtem Verleger stieß man hierbei auf zwei Loose der Königlich sächsischen Lotterie, die man beschlagnahmt; bei mir wurde „nichts Verdächtiges“ vorgefunden. — Nachdem ich am Morgen des 24. Dezember meine erste Unterredung mit Herrn Staatsanwalt Pinosff gehabt, klärte ich am Abend desselben Tages das Publikum durch ein Flugblatt über die befremdlichen Vorgänge, welche in der Bevölkerung begreiflicherweise eine große Aufregung erzeugten, so weit wie möglich auf.

Am selben Tage, noch nicht vier und zwanzig Stunden nach der Beschlagnahme, war mir auch bereits die amtsrichterliche Bestätigung dieser letzteren (gez. Eudemann) zugegangen. Als „Gründe“ waren nur nebenfällige Neußerlichkeiten angeführt, so der Umstand, daß das neue Blatt sofort nach dem Verbot des alten erschien, dann, daß beide Blätter dieselben Expeditionslokale in Elberfeld und Barmen inne hatten, ferner, daß die „Neue Bürgerzeitung“ zu demselben vierteljährlichen und monatlichen Abonnementspreise von dem früheren Redakteur der „Freien Presse“ herausgegeben wurde; auch sollte dieselbe politische Tendenz aus dem Inhalte hervorgegangen sein, und endlich war das neue Blatt in derselben Druckerei hergestellt worden. Doch gewiß alles schwerwiegende Momente! —

Die verantwortliche Vernehmung des Herausgebers der „Neuen

„Bürgerzeitung“ fand am 29. Dezember statt und endigte damit, daß der Angeschuldigte die Freigabe des beschlagnahmten Blattes beantragte. Merkwürdigerweise wurde außer dem absolut unbetheiligten Eigentümer der Druckerei auch Herr Schöllgens, der frühere Verleger der „Freien Presse“, verantwortlich vernommen, was einfach zur Feststellung der Thatsache führte, daß die „Neue Bürgerzeitung“ ein geschäftlich von der „Freien Presse“ verschiedenes Unternehmen war. Weiteres ist bisher in der Sache nicht erfolgt, als daß am 2. Januar auch der neuerstandene „Bergisch-Märkische General-Anzeiger“ ebenfalls als angebliche Fortsetzung (!) der „Freien Presse“ beschlagnahmt worden ist.

Eine Erwähnung verdient wohl auch der besondere Eifer, mit welchem der Oberbürgermeister von Barmen, Herr Wegner, in seiner Eigenschaft als Polizei-Chef der Beschlagnahme der „Neuen Bürger-Zeitung“ und dann des „Bergisch-Märkischen General-Anzeigers“ sein Interesse zugewandt hat. In dem „amtlichen Kreisblatt für den Stadtkreis Barmen,“ dem „Täglichen Neuen Haupt-Annoncenblatt für Barmen-Elberfeld und Umgegend“, hat er wohl ein halbes Duzend Mal durch öffentliche „Bekanntmachung“ Jedermann davor gewarnt, die „Neue Bürger-Zeitung“ zu verbreiten, fortzusetzen oder wieder abzu drucken. Und als der über alle Maßen harmlose „Bergisch-Märkische General-Anzeiger“ (14. Jahrgang) ebenfalls als angebliche Fortsetzung der „Freien Presse“ beschlagnahmt worden war, trat Herr Wegner sofort wieder als Warner auf, bevor auch nur die richterliche Bestätigung der Beschlagnahme erfolgt war. Diese letztere „Bekanntmachung“ möge hier eine Stelle finden:

„Bekanntmachung.“

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die unter der Redaktion von Ferdinand Gillies zu Elberfeld hier erscheinende „Neue Bürger-Zeitung“ und der unter der Redaktion von S. Langevießke ebenfalls hier seit dem 1. d. M. herausgegebene „Bergisch-Märkische General-Anzeiger“ lediglich als Fortsetzungen der von Königlich-Preussischer Regierung zu Düsseldorf am 16. Dezember v. J. auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie verbotenen „Freien Presse für Berg und Mark“ zu betrachten sind.

Hiernach finden die Strafbestimmungen in den §§ 19 und 21 des vor-

erwähnten Gesetzes auch auf diejenigen Personen Anwendung, welche die „Neue Bürger-Zeitung“ oder den obenbezeichneten „Bergisch-Märkischen General-Anzeiger“ verbreiten, fortsetzen oder wieder abdrucken.

Barmen, den 4. Januar 1886.

Der Ober-Bürgermeister:
Wegner.“

Durch welche Paragraphen der Strafprozeßordnung oder des Sozialistengesetzes ist eine solche Bekanntmachung vorgeschrieben? —

6. Zwei Unterredungen mit Herrn Staatsanwalt Pinoff.

Herr Pinoff, noch ein junger Staatsanwalt, ist persönlich ein liebenswürdiger und concilianter Mann. Er hat den Neustettiner Synagogenbrand-Prozeß geführt. Dadurch ist sein Name zuerst in weiteren Kreisen bekannt geworden. Der Verlauf dieses sensationellen Prozesses und die Rolle, welche der Staatsanwalt in demselben spielte, sind allgemein bekannt. Herr Pinoff wurde aus Hinterpommern nach dem gegneten Rheinland verpflanzt, ein Beweis, daß seine Oberen nicht unzufrieden mit seiner Haltung waren.

In Elberfeld, wo er Nachfolger des als Erster Staatsanwalt nach Frankfurt am Main beförderten Herrn Uhles geworden ist, hatte Herr Pinoff bisher keineswegs irgend etwas gethan, was die vorhandenen Gegenstände zu verschärfen geeignet gewesen wäre. Er schien sich den Vorgängen des politischen Lebens gegenüber eine besonnene, kluge Mäßigung auferlegt zu haben. Den vielberufenen Prozeß gegen die ca. 90 Langenhäuser Spaziergänger z. B., welchen er in der Berufungsinstanz zu vertreten hatte, führte er trotz aller Schneidigkeit für seinen Theil keineswegs mit jenem Erbitterung zeugenden Ueberleiser, mit dem der verfloßene Polizei-Kommissar Gottschalk diese Idylle zu einer Staatsaction aufgebauscht hatte. Es mag darum auch ganz Herrn Pinoffs ruhigem und verschönlischem Wirken entsprochen haben, daß er besagten Kommissar, der inzwischen spurlos aus dem Wuppertal verschwunden war, nicht als Gehilfen in der Handhabung der politischen Polizei zu verwenden brauchte.

Doch gerade weil Herrn Pinoffs Amtsthätigkeit bisher eine so geräuschlose gewesen, war das rückichtslose Einschreiten gegen die

„Freie Presse“ und dann mehr noch die Beschlagnahme der „Neuen Bürgerzeitung“ um so überraschender. Woher plötzlich der ganz andere Wind? Etwa von „oben“ her, und gehorchte Herr Pinoff nun mit einem Male einem mächtigeren Gebote, als dem bis dahin von ihm befolgt weiser Mäßigung und wohl erwogener Zurückhaltung? —

Des Lateiners kluges Wort: nil admirari — man muß sich über garnichts wundern — war freilich nie zutreffender, als in unseren Tagen. Wenn ein Kulturstaat, der eine Führerrolle in der zivilisierten Welt inne hat, nicht davor zurückschreckt, zu einer so barbarisch-brutalen Gewaltmaßregel zu greifen, wie es die massenhafte Andweisung der friedlichen Angehörigen befreundeter Nachbarstaaten ist, und wenn ferner zu einer Zeit, wo die Erwägung der sozialen Frage offiziell im Vordergrund der gesetzgeberischen Arbeiten steht, immer neue Projekte zur Bereicherung eines schnapsbrennenden Zunkerthums an die Vertretung des Volkes gelangen können, dann dürfen Ginen solche Pressnebelungen allerdings nicht Wunder nehmen. Nichtsdestoweniger war ich gespannt auf die Antwort, welche mir bei Herrn Pinoff, sofern ich ihn offen um eine solche angehen würde, werden sollte. Denn schließlich ist die Presse ja doch der eigentliche Hort für alle Volksrechte und Freiheiten, sie ist der thätigste, unermüdlichste Kulturträger. Sheridan, der stolz von sich sagen durfte: „Ich habe kein Scepter, aber ich habe eine Feder,“ hatte nicht zu viel behauptet, als er erklärte: „Ueber kein Parlament als keine Pressfreiheit, lieber auf die Verantwortlichkeit der Minister, auf die Habeas-Corpus-Akte, auf das Steuerbewilligungsrecht verzichtet, als auf die Pressfreiheit, denn diese würde doch alle jene Güter wiederbringen.“

Am Vormittag des 24. Dezember sprach ich bei Herrn Staatsanwalt Pinoff vor. Ich bat ihn um Aufklärung über die am Tage vorher erfolgte Beschlagnahme der „Neuen Bürgerzeitung.“

„Die Sache ist doch klar,“ meinte er.

„Mir eben nicht,“ erwiderte ich.

„Ich habe die „Neue Bürgerzeitung“ — fuhr er fort — „als eine Fortsetzung der verbotenen „Freien Presse“ betrachten müssen und war dadurch formell zum Einschreiten verpflichtet.“

„Die „Bürgerzeitung“ ist aber doch ein vollkommen neues Blatt,“ gab ich zurück.

„Nach Ihrer Auffassung vielleicht,“ antwortete er, „ich habe eine andere. Es wird sich da also zeigen müssen, welche die richtige ist.“

Eine gegenseitige Belehrung war selbstverständlich ausgeschlossen. Es hatte daher keinen Zweck, in dieser Richtung die Unterhaltung fortzusetzen. Worauf es mir ankommen mußte, das war Klarheit über die eigentlichen Motive zu dem Verbot der „Freien Presse“ zu erlangen. Hatte ich die, so konnte ich mir die Beschlagnahme der „Bürgerzeitung“ ohne Aufwand großer Combinationenmittel selbst erklären.

Ich lenkte das Gespräch deshalb alsbald auf die Maßregelung des ersteren Blattes und fand denn auch bei Herrn Pinoff das gewünschte Entgegenkommen. Er erklärte mir, daß er sich gleich über die Kühnheit gewundert habe, mit welcher das Programm in Nr. 1 der „Freien Presse“ veröffentlicht worden sei.

Wenn er dieses Programm so anstößig finde, erwiderte ich ihm, so lege er demselben offenbar eine Bedeutung unter, die es entschieden nicht hatte. Ich halte, erklärte ich ihm, das Verbot für einen Handstreich, der unmöglich bleibende Folgen haben könne, namentlich aber im Hinblick auf die bevorstehende Berathung einer abermaligen Verlängerung des Sozialistengesetzes. Das Verbot werde wieder aufgehoben werden müssen; denn es richte sich gegen ein Blatt, welches nachweislich überhaupt nicht sozialdemokratisch war. Zudem wisse Herr Pinoff ja wohl selbst sehr genau, daß ich gegenwärtig noch zur demokratischen Partei gehöre, womit allein das verbotene Blatt genügend als nicht unter das Sozialistengesetz fallend charakterisirt werde.

Herr Pinoff erinnerte mich demgegenüber an die Entstehungsgeschichte der „Freien Presse“, über welche er sich genau unterrichtet zeigte, was mich nicht Wunder nahm; denn das politische Spionagewesen, das Institut der Spigel, steht im neuen Deutschen Reich in einer Blüthe, wie sie das zweite napoleonische Kaiserreich nicht gekannt hat.

Ich antwortete, daß gerade die Entstehungsgeschichte und das Ergebnis der Verhandlungen, welche mit mir gepflogen worden waren — auch hiervon hatte Herr Pinoff genaue Kunde! — als Beweis dafür dienen, daß es kein sozialdemokratisches Blatt gewesen sei, welches von dem Verbot getroffen wurde.

Er zuckte die Achsel. Auf die Form, meinte er, komme es nicht an. Ob ich Demokrat oder Sozialdemokrat sei, wäre auch gleichgültig. Das Blatt würde bei längerem Bestande zweifellos der Arbeiterpartei des Wuppertals Dienste geleistet haben. Gerade als neutrale, außerhalb der eigentlichen Partei-sphäre stehende Instanz würde es viel haben dazu beitragen können, über innere Differenzen in der Partei hinweg eine gewisse Einigkeit herzustellen. Das hätten die Behörden nicht dulden dürfen. Dieserhalb wäre das Blatt als gemeingefährlich zu unterdrücken gewesen.

Der Herr Staatsanwalt sei offenbar schlecht unterrichtet, erwiderte ich. Er müßte sonst wissen, daß es in der Arbeiterpartei eine starke Opposition gegen die von einem Demokraten redigirte „Freie Presse“ gegeben habe, und daß das Blatt somit nichts weniger als ein Einigungsmittel gewesen wäre.

Herr Pinoff bestritt das. Die Opposition würde sich bald verflüchtigt haben, wäre jedenfalls nicht ernsthafter Natur gewesen.

Ich machte den Herrn Staatsanwalt darauf aufmerksam, daß gerade durch das Verbot der „Freien Presse“ die von den Staatsbehörden gefürchtete Eintigkeit in der Wuppertaler Sozialdemokratie mit einem Schläge hergestellt worden sei. Auch zeigten jetzt bürgerliche Kreise, welche dem Unternehmen anfänglich abwartend oder gar feindlich gegenüberstanden, ein reges Interesse für dasselbe. Das bestätigte doch, daß das Verbot gerade im entgegengesetzten Sinne, wie die Behörden es gewollt, gewirkt habe.

Er zuckte abermals die Achsel und mochte wohl meinen beschränkten Unterthanenverstand bemitleiden. Aber uns gewöhnlichen Sterblichen geht nun einmal das Verständniß für die tiefe Weisheit einer erleuchteten Bürokratie gänzlich ab.

Ich dachte unwillkürlich an einen früheren Elberfelder Staatsprocurator, der mir einmal, als ich mir gestattet hatte, dessen Vorgehen gegen die Sozialdemokratie unklug zu nennen, kaltblütig zur Antwort gab, daß man die Kanaille den Bajonetten überliefern müsse. Ein einziges von Düsseldorf herbeitelegraphirtes Bataillon könne mehr Nutzen stiften, wie noch so viele Jahre Gefängniß. Uebrigens keine neue Theorie. Daß gegen Demokraten nur Soldaten helfen, wußte ja schon der alte Wrangel. Hat diese Theorie aber wirklich jetzt noch Anhänger unter den Organen der Staatsgewalt? Schade, daß ich Herrn Pinoff diese Frage nicht gestellt habe; auf seine Antwort wäre ich neugierig gewesen. —

Meine erste Unterredung mit dem Herrn Staatsanwalt endete damit, daß derselbe mich freundlichst warnte, mit neuen Gründungen vorzugehen, da er von seinem Standpunkte aus jede von mir herausgegebene oder redigirte periodische Druckschrift, gleichviel welche Form und welchen Inhalt dieselbe habe, als Fortsetzung der „Freien Presse“ beschlagnahmen müsse. Ich verhehlte dem Herrn nicht, daß ich diesen seinen Standpunkt für einen gesetzmäßigen nicht halten könne, und daß ich bedauere, solcher Willkür gegenüber mich schuplos zu sehen.

Er zuckte zum dritten Mal die Achsel, worauf ich mich verabschiedete.

Am 29. Dezember stattete ich Herrn Staatsanwalt Pinoff einen zweiten Besuch ab. Mir war's nämlich, als ob ich ihn nicht richtig verstanden haben könne, ich meine in Sachen der zu erwartenden Beschlagnahmen aller von mir herauszugebenden periodischen Druckschriften. Ich bedeutete dem Herrn, daß diese Ankündigung doch unmöglich wörtlich zu nehmen wäre.

„Wörtlich!“ gab er mir zurück.

„Und auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung?“

„Ihre Person,“ antwortete er mir, „ist so mit der verbotenen „Freien Presse“ verwachsen, daß jedes neue Blatt, welches Sie jetzt herausgeben oder redigiren würden, als eine Fortsetzung der „Freien Presse“ zu betrachten wäre.“

„Und wenn dieses Blatt rein belletristischer Art wäre, oder wenn es nur den Provinzial- und Lokalklatsch und dergleichen brächte — ohne Politik, was dann?“

„Ich würde es beschlagnahmen!“

Ich war sprachlos. Unter dem zweiten Kaiserreich wärd kein Blatt verboten ohne vorangegangene Verwarnung. Selbst in dem barbarisch-despotischen Rußland werden der Regierung mißliebige Zeitungen meist wiederholt verwarnt, ehe man gegen dieselben einschreitet. Und in dem Rechtsstaat Preußen soll ein einziges Zeitungsverbot hinreichen, um als Handhabe für eine ganze Kette von Beschlagnahmen absolut unverfänglicher Blätter, ja sogar ganz unpolitischer Organe dienen zu können. Das war mir zu viel!

„Ich würde also,“ erwiderte ich, „nicht einmal mehr die Hausfrauen mit Papier und die alten Weiber mit Klatschgeschichten versorgen dürfen!“ —

„Nein! Denn es würde angenommen werden müssen, daß das nur ein Nothbehelf wäre, die Abonnenten festzuhalten und die beim bevorstehenden Quartalswechsel vielleicht erwarteten neuen anzulocken, um dann allmählich das alte Blatt wieder erstehen zu lassen.“

„Wäre das nicht erst abzuwarten, bevor ein Grund zum Einschreiten vorliegen könnte?“

„Das würde zu umständlich sein. Die Erwirkung eines Verbots seitens der königlichen Regierung zu Düsseldorf würde wieder 14 Tage beanspruchen.“ —

Ich wußte genug. Als ich in dem weiteren Verlaufe des Gesprächs die außerordentliche Erregung berührte, welche sich aus diesem Anlaß der Bevölkerung nicht nur des Wuppertals, sondern der ganzen Umgebung bemächtigt hatte, stellte Herr Pinoff zu meinem Befremden die seltsame Frage an mich, wie sich denn die Anarchisten zu dieser Zeitungs geschichte verhielten.

„Ich habe noch keinen kennen gelernt,“ antwortete ich, „und ich glaube auch nicht, daß es in Elberfeld-Barmen einen giebt.“

„So so!“ meinte da der Herr Staatsanwalt, „das wäre ja sehr erfreulich.“

Wie nur ein Staatsanwalt sich so in die Karten schauen lassen kann! Ich konnte des Lachens darüber mich kaum enthalten. Aber welche Zumuthung, daß ich über das Verhalten von Anarchisten unterrichtet sein sollte. — Die Frage aber war ernst gemeint, das verriet die fast ängstlich zu nennende Miene, mit der sie gestellt wurde. Auch eine Frucht der Ausnahmefestsetzung! —

Wir sprachen dann noch über die einzelnen Punkte des be-
anstandeten Programms der „Freien Presse“, über Bodenreform,
Rentenwesen, Produktivgenossenschaften u. s. w.

„Und was denken Sie sich denn unter dem freien Volksstaat?“
inquirirte Herr Pinoff.

„Unter den heutigen Verhältnissen ist das Wort eine schöne,
volltönende Phrase; aber was ich mir darunter denke, ist eine Staats-
verfassung, die das Gute der schweizerischen mit dem Guten der
amerikanischen vereinigt.“

„Dann sind Sie ja aber ausgesprochener Republikaner!“
meinte der Staatsanwalt, augenscheinlich entsetzt, wie Einer einem
Staatsanwalt gegenüber so etwas offenbaren könne.

„Freilich,“ antwortete ich kühl, „ich habe daraus nie ein Hehl
gemacht.“

Nach dieser zweiten Unterhaltung verzichtete ich auf die aber-
malige Herausgabe eines neuen Blattes, ich wußte ja genug! —
Was hätte es auch für einen Zweck haben können, Staatsanwalt-
schaft und Polizei durch weitere Beschlagnahmen den überflüssigen
Beweis erbringen zu lassen, daß wir uns mitten in einer entschiedenen
Reaktion befinden? Daran zweifelt ja auch ohnedem längst Niemand
mehr. Der Zweck meiner Unterredungen mit dem Herrn Staats-
anwalt war einfach der, mir Klarheit zu verschaffen: einerseits zur
besseren Beurtheilung der allgemeinen Befremden erregenden Vor-
gänge und andererseits zur Vermeidung vergeblicher Anstrengungen
und Kosten. Nun, die gewünschte Klarheit war mir in beider Hin-
sicht geworden. Ich wußte, daß man aus rein politischen Er-
wägungen Alles aufbot, um ein Arbeiterorgan im Wuppertal grund-
sätzlich nicht auskommen zu lassen; ich wußte ferner, daß es abenteuer-
lich sein würde, gegen die also erkannten Windmühlenflügel der
Reaktion mit den armseligen Waffen eines sich frei glaubenden
Staatsbürgertums ankämpfen zu wollen. Die, welche im Besitze
der Macht sich befinden, haben von dem, was „Recht“ ist, noch immer
ihre eigenen Begriffe gehabt. Mit der Spitze des Schwertes schreibt
der Mächtige sein „Recht“ nieder, und wehe dem, der daran rüttelt.

Der Eigenthümer der Druckerei, in welcher die „Freie Presse“
und die „Neue Bürgerzeitung“ gedruckt wurden, hat früher dreizehn
Jahre hindurch ein eigenes Blatt herausgegeben, welches im Jahre
1883 zu erscheinen aufhörte. Der Mann glaubte die günstigen Zeit-
verhältnisse benützen zu müssen. Mit welchem Erfolge er's that, ist
bekannt. Von seinem wieder „in's Leben“ gerufenen Blatte erschien
nur eine Nummer. Als die zweite gedruckt wurde, war die Druckerei
von Polizisten umstellt. Und wie die Vertheilung beginnen sollte,
erfolgte die Beschlagnahme. Was Herr Pinoff gesagt hatte, bezog
sich also nicht bloß auf meine Person, sondern auf Jeden, an dem
der Verdacht haftete, daß er in Verbindung mit den Lesern der
„Freien Presse“ zu treten trachte. Herr Druckereibesitzer Lange-
wiesche, der Verleger und Redakteur des „Bergisch-Märkischen
Generalanzeigers“, ist dabei nie etwas anderes als Fortschrittler
gewesen und seit der Fusion hat er treu zur deutsch-freisinnigen
Partei gehalten, was also ihn genau so wenig vor einer Maß-
regelung auf Grund des Sozialistengesetzes geschützt hat, wie mich
meine Zugehörigkeit zur Demokratie. Senen Deutsch-Freisinnigen

des Reichstags, die etwa Lust haben sollten, abermals für die Verlängerung des Sozialistengesetzes zu stimmen, möge der Fall zu besonderem Studium dienen.

7. Meine Stellung zur Sozialdemokratie.

Es hat unkundige Leute gegeben, welche da glaubten, ich hätte mit der Veröffentlichung des Programms in Nr. 1 der „Freien Presse“ meinen Beitritt zur sozialdemokratischen Partei vollzogen. Daß das nicht richtig, brauche ich nach den vorstehenden Erörterungen nicht zu wiederholen. Würden die in dem Programm aufgestellten Forderungen genügen, um der sozialdemokratischen Partei als Mitglied anzugehören, so hätte man mich dieser Partei längst zugerechnet haben müssen; denn in meinen sozialpolitischen Schriften habe ich vor Jahren bereits noch weitergehende Forderungen erhoben. Unter solchen Bedingungen würde ich es mir denn auch zur Ehre angerechnet haben, einer so großen und so thatkräftigen Kulturpartei zugezählt zu werden.

Aber die Dinge liegen anders. Zunächst war das Programm der „Freien Presse“ ja nur eine übersichtliche Zusammenfassung der gemeinschaftlichen Forderungen zweier verwandten Richtungen. Die über das demokratische Programm, welches ich in seiner dehnbaren Form vertrete, hinausgehenden Forderungen der Sozialdemokratie waren von dem Programm der „Freien Presse“ ausgeschlossen geblieben. Dasselbe war nur für die Gegenwart berechnet, und die sozialdemokratischen Arbeiter, welche das Blatt durch Abonnements unterstützten, wußten sehr genau, daß es für sie kein Aufgeben des sozialdemokratischen Programms sein konnte, wenn sie — „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“ — den Verhältnissen des Augenblicks sich anbequemen. Aber darin, daß sie dies thaten, lag ein Beweis anerkannter Mäßigung, den nur ein unpraktischer Bureaokratismus mit einer schroffen Maßregelung beantworten konnte.

Nicht unerwähnt möge bleiben, daß — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — die Demokraten Rheinlands und Westfalens zu meinem Vorgehen in Sachen des in Verbindung mit Angehörigen der Arbeiterpartei begründeten Blattes meist sich durchaus zustimmend verhalten haben. Ich bin in der Lage, das durch eine ganze Reihe von Zuschriften belegen zu können. Auch der Abgeordnete für

Dortmund, der einzige Vertreter der demokratischen Partei im Reichstage, anerkannte die Wichtigkeit des Standpunktes, daß es Pflicht des wahren Demokraten ist, jedes freiheitliche Zeichen zu begrüßen. Er begnügte sich dabei aber nicht, sondern erklärte mir ausdrücklich — es war das gelegentlich einer Konferenz, welche ich am 11. Januar in Hagen mit ihm hatte, — daß er sich verpflichtet halte, diese ganze Zeitungsgegeschichte als demokratische Parteiangelegenheit zu behandeln, da das Programm der von einem demokratischen Parteigenossen redigirten „Freien Presse“ in keinem Punkte gegen das Hamburger Programm der demokratischen Partei verstoße, und die politische wie juristische Vertheidigung des betroffenen Redakteurs daher selbstverständlich eine Parteisache sein müsse.

Ich halte mich umsomehr verbunden, diese korrekte Haltung des Herrn Reichstagsabgeordneten Lenzmann hiermit öffentlich anzuerkennen, als es Herrn Lenzmann sehr wohl bekannt, daß ich in vieler Beziehung — namentlich aber gerade in der Behandlung der sozialen Frage — nicht zu seinen engeren Gesinnungsgenossen innerhalb der demokratischen Partei gehöre. Ganz gleichartige Parteien giebt's nun einmal im politischen Leben nicht und hat es vielleicht niemals gegeben. Es genügt, wenn die maßgebenden Bestrebungen einer Partei den Angehörigen derselben gemeinsam sind; so ist dem Centrum der kirchliche Gedanke ein genügend fester Kitt, ganz so wie die große internationale Arbeiterpartei ein leitendes, die Massen zusammenhaltendes Prinzip in dem der sozialistischen Produktionsweise hat.

Nach dem Hamburger Programm vom 13. September 1885 „heißt die Demokratie die Befreiung des Volks und jedes Einzelnen von jeder Art von Knechtschaft. Sie verlangt nicht nur die Durchführung des freien Volksstaates, sondern auch eine Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse dahin, daß der Einzelne gegen Ausbeutung und Unterdrückung geschützt wird.“ — Das sind die gemeinsamen Grundbestrebungen jener Männer, welche sich unter der schwarz-roth-goldenen Fahne zusammengefunden haben. Es sind die Sätze, welche den charakteristischen Kopf und die Seele des ganzen Programms bilden. Wer diese Sätze nicht anerkennt, schießt sich von selbst aus der Partei aus. Aber es giebt verschiedene Auslegungen für dieselben, und hiernach sind in der demokratischen Partei drei Hauptströmungen zu unterscheiden:

1) Die entschieden = konstitutionelle, welche vom deutschen Freisinn hauptsächlich durch dessen extrem-manchesterliche Bestrebungen getrennt wird.

2) Die politisch = radikale, welche sich vom deutschen Freisinn in erster Linie durch dessen Verleugnung demokratischer Principien abgestoßen fühlt.

3) Die entschieden = soziale, welche mit dem deutschen Freisinn überhaupt keinen Berührungspunkt hat, sondern die nächststehende Partei offen in der Sozialdemokratie erkennt.

Herr Benzmann, als einziger demokratischer Abgeordneter der parlamentarische Repräsentant der Gesamtpartei, ist persönlich der Hauptvertreter der erstgenannten Richtung, während ich mich der letztgenannten zuzähle, zu welcher übrigens nicht nur sämtliche Hamburger, sondern — meiner Wahrnehmung nach — auch ein großer Theil der rheinisch-westfälischen Demokraten*) gehören, ferner ein Bruchtheil der Berliner und der Leipziger.

Die „Entschieden = Konstitutionellen“ gehörten durchweg bis zur Fusion der Fortschrittspartei an; die „Politisch = Radikalen“ waren ihrer Mehrzahl nach schon vor der Fusion aus dem fortschrittlichen Parteiverbande ausgeschieden; die „Entschieden = Sozialen“ haben — wenige ausgenommen — nie mit dem Fortschritt etwas zu thun gehabt, ihnen hatte (wie ja auch einem Waldeck, Johann Jacoby, Biegler u. A.) schon das fortschrittliche Programm von 1861 nicht genügt.

Nach dieser Voranschickung bedarf es wohl nicht vieler Worte mehr, um meine Stellung zur Sozialdemokratie klar zu stellen. Ich betrachte die Sozialdemokraten als eine befreundete Nachbartei. Was mich — oder wenn ich im Namen meiner sozialpolitischen Gesinnungsgenossen im demokratischen Lager reden darf — was uns von der Sozialdemokratie trennt, habe ich wiederholt öffentlich dargethan. Es ist zweierlei, etwas Aeußerliches und etwas Prinzipielles. Das Aeußerliche ist der Umstand, daß die Sozialdemokratie zu wenig Bestreben zeigt, aus einer Arbeiterpartei zu einer Volkspartei (nicht im schwäbischen Sinne), zu einer Partei der gesammten werktätigen Bevölkerung sich aufzuschwingen, wie der Name „Sozialdemokratie“ das ja eigentlich auch bedingt.

*) Die Elberfelder Demokraten sind zu meist alte Fortschrittler, die man der politisch-radikalen Schattirung zurechnen muß.

Hat die Fortschrittspartei im Jahre 1861 den unverständlichen Fehler gemacht, sich ohne Berücksichtigung der Arbeiter lediglich als eine Partei der sogenannten bürgerlichen Demokratie zu konstituiren, so hätte die Sozialdemokratie sich dadurch nicht verleiten lassen sollen, ihrerseits nur eine Partei der Arbeiter sein zu wollen. Neben den Arbeitern im engeren Sinne müssen auch die werktätigen Elemente der sogenannten bürgerlichen Gesellschaftsklasse für die soziale Sache gewonnen werden. So wenigstens meinen wir. Was wir wünschen, das ist dies: die sozialreformerischen Elemente der Arbeiterpartei müssen sich mit den sozialreformerischen Elementen der „bürgerlichen“ Demokratie zu einer einzigen großen sozialen Volkspartei vereinigen. Ob diese soziale Volkspartei sich im politischen Leben „Sozialdemokratie“ oder „soziale Demokratie“ nennen würde, wäre gleichgültig. Auf den Namen kommt es weniger an, als auf die Sache, welche damit bezeichnet wird. Und in der Sache, hoffe ich, wird hinsichtlich dieses Punktes die Zeit schon von selbst das Richtige bringen.

Ich käme nun zu dem Prinzipiellen. Das ist, um es kurz zu sagen: die Behandlung der Eigenthumsfrage. Diese Frage, die es zu beantworten gilt, ist, in zwei Theile zerlegt, so meine ich, am zweckmäßigsten wie folgt zu stellen:

1) Ist die menschliche Gesellschaft denkbar ohne privates Eigenthum?

2) Ist das private Eigenthum als Kulturmittel entbehrlich oder nicht?

Die beiden Fragen scheinen sich gegenseitig so zu bedingen, als ob mit der einen auch die andere beantwortet sei. Das trifft in Wahrheit aber nur für den Fall zu, daß man die erstere der Fragen mit „nein“ beantwortet. Denn wenn die menschliche Gesellschaft ohne privates Eigenthum überhaupt nicht denkbar ist, so kann auch selbstverständlich das private Eigenthum als Kulturmittel nicht entbehrt werden. Anders aber, wenn man die erste Frage bejaht. Es kann etwas denkbar, es kann etwas möglich sein — und würde sogar herrlich und vortrefflich sein, wenn es wäre, und daß was es unpraktikabel und nicht wünschenswerth in Hinsicht auf bestehende reale Verhältnisse erscheinen.

Wir — meine spezielleren Freunde und ich — bejahen die erste Frage, ganz so wie die Sozialdemokratie: Was die zweite Frage

anbetrifft, so verwirft die Sozialdemokratie das private Eigentum als Kulturmittel ganz unbedingt, sie kennt nur den gesellschaftlichen Besitz. Demgegenüber haben wir unsere Vorbehalte. Wir sagen, daß das private Eigentum bei dem heutigen geistigen Durchschnittsstande der menschlichen Gesellschaft ein unverkennbares Kulturmittel sei und als solches so lange unentbehrlich sein werde, bis die Menschheit jene Höhe der Kultur erstiegen hat, wo der einzelne Mensch in seiner moralischen Vollkommenheit nur noch als Glied seiner Gattung sich fühlt und nicht mehr als Einzelwesen gegen andere Einzelwesen seiner eigenen Gattung einen Kampf um's Dasein führen zu müssen glaubt. Die Sozialdemokratie gründet auf der Ueberzeugung, daß sich dieser Kulturgrad bestimmt in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichen lasse, so bald erst die ganze Erziehungsmethode eine andere, d. h. wirklich demokratische sein werde. Wir sind weit davon entfernt, das bestreiten zu wollen, hoffen und wünschen im Gegenteil, daß die Sozialdemokratie Recht behalten möge. Und sofern die Erfahrung wirklich ihre Erwartungen nicht enttäuscht, werden wir zu ihren eifrigsten Anhängern zählen. Bis dahin sind wir der Sozialdemokratie gegenüber mit Bezug auf dieses Ziel abwartende Freunde, im Kampfe gegen die Feinde des arbeitenden Volkes aber ehrliche und opfermüthige Bundesgenossen.

Man merke also wohl: uns erscheint zur Zeit der Moment noch nicht absehbar, wo das private Eigentum als Kulturmittel, d. h. als Triebfeder für das Vorwärtstreben der Menschheit, entbehrlich sein wird. Aus diesem Grunde möchten wir, daß die Eigentumsfrage zum mindesten als eine offene behandelt werde. Das private Eigentum am Grund und Boden wollen bekanntlich auch wir beseitigt haben. Daß der Grund und Boden von Rechtswegen nur Eigentum der Gesellschaft sein kann, liegt eben in der Natur der Dinge; denn er ist kein Produkt des Menschen, wie das darauffichende Haus es ist. Anders aber mit der gesamten Gütererzeugung; das Arbeitsprodukt muß unserer Meinung nach dem gehören, der die Arbeit verrichtet hat, nicht der Gesellschaft. Der Sozialdemokratie aber stimmen wir darin bei, daß die staatliche Gesellschaft das Recht und die Pflicht hat, die gesamte Produktion gesellschaftlich zu organisieren. Denn nur aus der schrankenlosen Anarchie in Industrie, Handel und Gewerbe entwickeln sich alle die sozialen Mißstände, welche wir heute zu beklagen haben. Der Punkt nun aber, wo unsere, von der der Sozialdemokratie verschiedene Auffassung der Eigentumsfrage greifbare Gestalt gewinnt, ist

der Charakter der zu errichtenden Produktivgenossenschaften. Wir sind nämlich der Ansicht, daß es genügen werde, wenn die Gesellschaft, d. h. der Staat, die Organisation dieser Genossenschaften gesetzlich vorschreibt und dabei zugleich die Produktion nach bestimmten Grundsätzen regelt; die Sozialdemokratie aber verlangt, daß die Gesellschaft mittelst der Genossenschaften selbst producieren soll, was eben das allmähliche Verschwinden des privaten Eigentums zur Folge haben würde, da mit der privaten Produktion natürlich auch das private Eigentum aufhören muß. Nun, sei es drum, es wäre thöricht, wenn wir uns heute über diese Dinge streiten wollten. Es wird sich ja zeigen, ob die Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Grund und Bodens in Verbindung mit einer völligen Beseitigung des gesamten Rentenwesens als Grundlage für die genossenschaftliche Produktion genügt, und erst, wenn wir so weit sein werden, wird es an der Zeit sein, die Frage zu prüfen, ob denn die genossenschaftliche Produktion in die gesellschaftliche (sozialistische) umgewandelt werden kann oder gar umgewandelt werden muß.

In der Gegenwart sollte uns diese einzige trennende Frage die Köpfe nicht erhigen. Es sollte im Gegenteil genügen, daß wir uns einig sind in der Beurtheilung der kapitalistischen Produktionsweise, einig in der Bekämpfung der Manchestertheorien, einig in der Abweisung eines einseitigen, im Dienste käsaristischer Ziele stehenden Staatssozialismus, ferner einig in der Erstrebung einer durchgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung, wie überhaupt einig in der Auffassung der gegenwärtigen Zustände und Verhältnisse und in der Erkenntniß der Nothwendigkeit einer reformatorischen Umgestaltung der ganzen gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Fürwahr, das sollte genügen, um im Kampfe gegen übermächtige gemeinschaftliche Gegner zusammenzutreten!

Soviel über meine und meiner engeren Freunde Stellung zur Sozialdemokratie. Es ist zweifellos, daß diese Stellung eine unbedingt freundliche ist; eben so zweifellos ist es aber, daß es einzig die Gemeinsamkeit wirklicher Reformbestrebungen ist, welche uns der Sozialdemokratie so nahe gebracht hat, und damit ist zugleich der Beweis von der Sinnfälligkeit jenes bürokratischen Versuches geliefert, dem Programm der „Freien Presse“ umstürzlerische Tendenzen unterzuschleiben zu wollen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehende frühere
Schriften von:

Ferdinand Gilles:

Im grauen Haus zu Wien. Auf den Ergebnissen eines
Exkurses. — Gr. 8°. 40 S. Preis 40 Pfg. Verlag von
Peter Brück in Luxemburg.

Unitis viribus. Ein Vorschlag zur Lösung der schwe-
renden socialwirtschaftlichen Fragen auf dem Wege
internationaler Verständigung. — Gr. 8°. 55 S. Preis
60 Pfg. Verlag von Peter Brück in Luxemburg.

Der Staat als Arbeitgeber. Ein Beitrag zum Stu-
dium der Lohnfrage. — M. 8°. 40 S. Preis 50 Pfg.
Commissions-Verlag der Hofbuchhandlung L. Schramberger in
Luxemburg.

Demokratie und Bismarck. Ein ehrlisches Wort über
das Recht auf Arbeit. — Gr. 8°. 162 S. Preis 1 M.
80 Pfg. 2. Auflage. Verlag von Franz Duncker in Leipzig.

Arbeitsrecht und Bodenreform. Eine Auseinander-
setzung mit mehreren Kritikern. — Gr. 8°. 52 S. Preis
75 Pfg. Verlag von Franz Duncker in Leipzig.